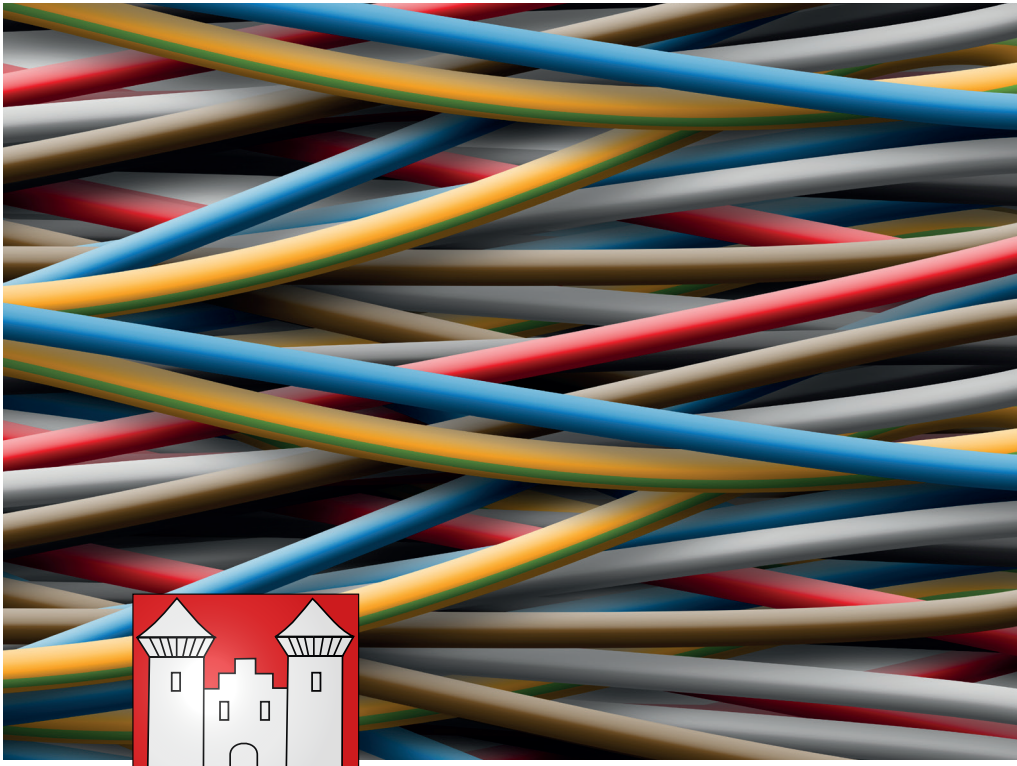


Strompreise Steffisburg

für Gewerbe- und Industriekundschaft

gültig ab 1. Januar 2027

net ZULG

Ihr regionaler Energiedienstleister

Zusammensetzung der Strompreise

Der Strompreis setzt sich aus vier unterschiedlichen Bestandteilen zusammen.
Die elektrische Energie ist einer davon.

Ein Teil der Kosten richtet sich nach Ihrem Stromverbrauch. Je mehr Strom Sie nutzen, desto höher ist dieser Anteil. Verbrauchsabhängige Kosten (Rp./kWh) sind z. B. Energiepreis, Netznutzung pro kWh und Abgaben.
Fixe Kosten, pro Monat und Messpunkt, sind unabhängig vom Verbrauch. Dazu zählen der Grundpreis für die Netznutzung und die Messkosten.

Energie

Der Preis richtet sich jährlich nach den Beschaffungskosten am Strommarkt. Unsere Energie stammt aus der Schweiz und Europa mit einem ausgewogenen Mix von Quellen und mit Fokus auf erneuerbare Energien.

Netznutzung

Die Netznutzung umfasst die Kosten für die gesamte Stromnetzinfrastruktur, die notwendig ist, um elektrische Energie von der Produktion bis zu Ihnen zu transportieren.
Mit den Systemdienstleistungen (SDL) stellt Swissgrid die Stabilität des Netzes sicher.
Der Beitrag gilt schweizweit einheitlich.

Messkosten

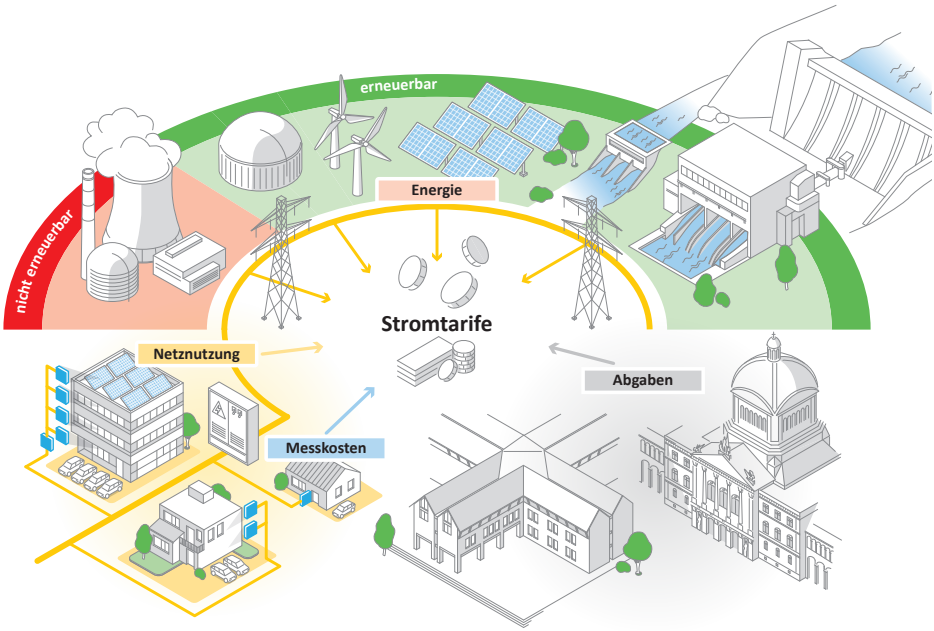
Die Messkosten umfassen die Erfassung, Übermittlung und Verarbeitung Ihrer Verbrauchsdaten. Sie werden als eigene Position ausgewiesen – pro physischem oder virtuellem Messpunkt und Monat.
- Physischer Messpunkt: Ihr Stromzähler.
- Virtueller Messpunkt: fasst mehrere Messwerte rechnerisch zusammen.

Abgaben

Die Abgaben werden ohne Aufschlag weitergegeben.

Steffisburg
- Gemeindeabgabe: Höhe und Verwendung gemäss Gemeindereglement.

Schweiz
- Stromreserve: 0.17 Rp./kWh Finanzierung der nationalen Reserve für die Versorgungssicherheit im Winter.
- Solidaritätszuschlag: 0.19 Rp./kWh für besondere Aufgaben (z. B. ausserordentliche Marktsituationen, Unterstützung stromintensiver Industrien, Schutzmassnahmen).
- Netzzuschlag: 2.30 Rp./kWh Förderabgabe für erneuerbare Energien sowie Gewässerschutzabgabe für Renaturierungen und ökologische Verbesserungen bei Wasserkraft.



Veränderungen (CH)	2027 Rp./kWh exkl. MwSt.	2026 Rp./kWh exkl. MwSt.
Systemdienstleistungen SDL	0.19	0.27
Stromreserve	0.17	0.41
Solidaritätszuschlag	0.19	0.05

Abkürzungen

kVarh = Kilovarstunde
kW = Kilowatt
kWh = Kilowattstunde
MP = Messpunkt
ET = Einheitstarif
HT = Hochtarif
NT = Niedertarif
NNE = Netznutzungsentgelt
NS = Niederspannung
MS = Mittelspannung
ZEV = Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
vZEV = virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
LEG = Lokale Elektrizitätsgemeinschaft
MwSt = Mehrwertsteuer

Standardprodukt mit Leistungsmessung
Jahresverbrauch bis 100'000kWh

Gewerbe

- Dieses Produkt richtet sich an Gewerbe- und Industriekundinnen und -kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch zwischen **50'000 und 100'000 kWh**.
- mit Leistungsmessung
- Anschluss an Niederspannung 0.4 kV (Netzebene 7)
- Doppeltarif (DT): Der Strom kostet tagsüber mehr und ist nachts günstiger (Hochtarif von ca. 07:00 bis 21:00 Uhr Niedertarif in der übrigen Zeit).

Kosten nach Verbrauch			**monatliche Kosten**	
Rp./kWh exkl. MwSt.	**HT**	**NT**	CHF/Monat exkl. MwSt.	
Energie				
Mischstrom G	11.90	11.90		
Netznutzung				
Gewerbe	6.50	5.50	Leistung/kW	9.90
Systemdienstleistung Swissgrid	0.19	0.19		
Messkosten				
Direktmessung			pro Messpunkt	6.95
Wandlermessung NS				12.50
Virtuelle Messung				1.25
Abgaben				
Leistungen Gemeinde Steffisburg				50.00
Leistungen Gemeinde Heimberg und Fahrni				25.00
Stromreserve	0.17	0.17		
Solidaritätszuschlag	0.19	0.19		
Netzzuschlag	2.30	2.30		
Strompreis	**21.25**	**20.25**		
Option				
mit Naturstrom H 100% erneuerbar	+0.50	+0.50		

Rp./kvarh exkl. MwSt.	**HT**	**NT**
Blindenergie		
Anteil >50% Wirkenergie	5.00	5.00

Rückerstattung*	**ET**
für Batteriespeicher mit Netzeinspeisung (Systemdienliche Speicherlösungen)	-8.93

Erklärung > Seite 8

Standardprodukt mit Leistungsmessung
Jahresverbrauch über 100'000kWh

Industrie

- Dieses Produkt richtet sich an Gewerbe- und Industriekundinnen und -kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch über **100’000 kWh**.
- mit Leistungsmessung
- Anschluss an Niederspannung 0.4 kV (Netzebene 7)
- Doppeltarif (DT): Der Strom kostet tagsüber mehr und ist nachts günstiger (Hochtarif von ca. 07:00 bis 21:00 Uhr Niedertarif in der übrigen Zeit).

Kosten nach Verbrauch			**monatliche Kosten**	
Rp./kWh exkl. MwSt.	**HT**	**NT**	CHF/Monat exkl. MwSt.	
Energie				
Mischstrom I	10.70	10.70		
Netznutzung				
Industrie Benutzungsdauer > 3'000 h	5.30	4.30	Leistung / kW	13.00
Industrie Benutzungsdauer < 3'000 h	5.70	5.40	Leistung / kW	9.90
Systemdienstleistung Swissgrid	0.19	0.19		
Messkosten				
Direktmessung			pro Messpunkt	6.95
Wandlermessung NS				12.50
Wandlermessung MS				50.00
Virtuelle Messung				1.25
Abgaben				
Leistungen Gemeinde Steffisburg				50.00
Leistungen Gemeinde Heimberg und Fahrni				25.00
Stromreserve	0.17	0.17		
Solidaritätszuschlag	0.19	0.19		
Netzzuschlag	2.30	2.30		
Strompreis für Benutzungsdauer > 3'000 h	**18.85**	**17.85**		
Strompreis für Benutzungsdauer < 3'000 h	**19.25**	**18.95**		
Option				
mit Naturstrom H 100% erneuerbar	+0.50	+0.50		

Rp./kvarh exkl. MwSt.	**HT**	**NT**
Blindenergie		
Anteil >50% Wirkenergie	5.00	5.00

Rückerstattung Batteriespeicher mit Netzeinspeisung*	**ET**
Benutzungsdauer > 3'000 h	-7.73
Benutzungsdauer < 3'000 h	-8.43

Produkt für besondere Bezugsart

Bau ET

- Dieses Strom-Produkt wird bei Baustellen, temporären Installationen oder Veranstaltungen eingesetzt. Es wird mit einem Baustromanschluss Zählerkasten (BAZK) der NetZulg AG betrieben. Für den BAKZ wird eine zusätzliche Mietgebühr verrechnet.
- Für grössere Anschlüsse kommt das Stromprodukt «Gewerbe» mit Leistungspreis zum Einsatz.
- Anschluss über Niederspannung (0.4 kV)
- Einheitstarif (ET): Der Strom kostet rund um die Uhr gleich viel – von 00.00 bis 24.00 Uhr

Kosten nach Verbrauch		**monatliche Kosten**	
Rp./kWh exkl. MwSt.	**ET**	CHF/Monat exkl. MwSt.	
Energie			
Mischstrom H	13.00		
Netznutzung			
Bau	31.20		
Systemdienstleistung Swissgrid	0.19		
Messkosten			
Direktmessung		pro Messpunkt	6.95
Abgaben			
Leistungen Gemeinden Steffisburg, Heimberg und Fahrni	1.50		
Stromreserve	0.17		
Solidaritätszuschlag	0.19		
Netzzuschlag	2.30		
Strompreis	**48.55**		

Produkt für besondere Bezugsart

Strassenbeleuchtung ET

– Dieses Strom-Produkt wird für die öffentliche Beleuchtung eingesetzt.
– Einheitstarif (ET): Der Strom kostet rund um die Uhr gleich viel – von 00.00 bis 24.00 Uhr

Kosten nach Verbrauch		**monatliche Kosten**	
Rp./kWh exkl. MwSt.	**ET**	CHF/Monat exkl. MwSt.	
Energie			
Mischstrom S	13.00		
Netznutzung			
Strassenbeleuchtung	11.50	Grundpreis	6.00
Systemdienstleistung Swissgrid	0.19		
Messkosten			
Direktmessung		pro Messpunkt	6.95
Virtuelle Messung			1.25
Abgaben			
Leistungen Gemeinden Steffisburg, Heimberg und Fahrni	1.50		
Stromreserve	0.17		
Solidaritätszuschlag	0.19		
Netzzuschlag	2.30		
Strompreis	**28.85**		
Option			
mit Naturstrom H 100% erneuerbar	+0.50		

Hinweise

Tarifzeiten

Bei den Wahl- und Gewerbeprodukten gelten folgende Zeitfenster:
– Hochtarif (HT): ca. 07:00 bis 21:00 Uhr
– Niedertarif (NT): ca. 21:00 bis 07:00 Uhr
Diese Zeiten gelten täglich von Montag bis Sonntag. Bei Bedarf kann die NetZulg AG diese Zeiten im Rahmen einer effizienten Netzbewirtschaftung anpassen.

Verrechnung nach Leistung

Wenn die Leistung separat verrechnet wird, gilt:
– Entscheidend ist die höchste gemessene Leistung innerhalb einer Viertelstunde im jeweiligen Monat (gemessen rund um die Uhr).
– Die Messung kann auf Niederspannung (NS) oder Mittelspannung (MS) erfolgen.
– Bei Quartalsverrechnung wird der Durchschnitt der drei Monats-Höchstwerte verwendet.

Blindenergie

Ein gewisser Anteil an Blindenergie (induktiv und kapazitiv) ist bis zu 50 % der verbrauchten Wirkleistung in der Netznutzung enthalten. Wird mehr Blindenergie gemessen, wird sie separat mit dem Tarif «Blindenergie» verrechnet – für Hochtarif und Niedertarif jeweils getrennt.

*Rückerstattung für Batteriespeicher mit Netzeinspeisung

Betreibende von Batteriespeichern mit Endverbrauch (z. B. stationäre AC-Speicher oder Elektrofahrzeuge mit bidirektionaler Ladefunktion) können bei der NetZulg AG eine Rückerstattung eines Teils des Netznutzungsentgelts beantragen.
Voraussetzung ist, dass der Speicher systemdienlich eingesetzt wird. Das bedeutet, dass er Energie aus dem Netz bezieht und wieder ins Netz einspeist sowie über eine separate Messung (einen eigenen Zähler) verfügt.

Ergänzende Bestimmungen

Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung von Energie und Wasser (AGB), sowie weiteren anwendbaren Reglementen und Bestimmungen der NetZulg AG.

Kontakt zu Ihrem Energiedienstleister

NetZulg AG, Bernstrasse 138, 3613 Steffisburg
033 439 42 42, info@netzulg.ch, **www.netzulg.ch**

Bei Notfällen in den Versorgungsnetzen Strom, Wasser oder Fernwärme erreichen
Sie unseren Pikettdienst telefonisch 24h / Tag: 033 437 32 42